

Newsletter Nr. 2-14
11. September 2014

Grüezi mitenand

Gerne orientieren wir Sie/Euch über folgende Aktualitäten:

Biogaspotenzial-Studie

Die am 5. September in Thayngen vorgestellte [Studie](#) zeigt ein grosses Potenzial für Biogasanlagen im Kanton Schaffhausen. Die aus der Studie abgeleiteten Ziele und Massnahmen sind im [Umsetzungskonzept](#) dargestellt. Landwirte, welche ihr eigenes Biogaspotenzial kostenlos analysieren lassen möchten, wenden sich bitte an [Landenergie](#).

Solarkataster

Auf der GIS-Webseite des Kantons wurde eine neue Karte integriert, welche die Eignung aller Dachflächen im Kanton zur Nutzung der Solarenergie aufzeigt. Auf der [Übersichtsseite](#) das Kartenthema Umwelt & Energie wählen (mit oder ohne SVG) und danach im linken Infofeld ganz nach unten scrollen und Solarkataster anklicken. Danach Karte erzeugen. Mit dem Lupenbutton kann die eigene Gemeinde oder ein Objekt ausgewählt werden.

Richtlinien für Solaranlagen

Der Kanton hat in einer [Broschüre](#) die relevanten fachlichen und rechtlichen Grundlagen zur Erstellung von Solarstrom- und Solarwärmeanlagen zusammengestellt. Darin ist auch die seit diesem Jahr neu geltende Bewilligungspraxis für Solaranlagen beschrieben. In der Bau- und in der Landwirtschaftszone benötigen genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern keine Baubewilligung mehr. Das ausgeführte Bauvorhaben ist nur noch der kommunalen Baubewilligungsbehörde mitzuteilen. Solaranlagen an Fassaden oder auf Freiflächen sowie Anlagen in Ortsbildschutzzonen und auf wertvollen, denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden bedürfen weiterhin einer Baubewilligung.

Einmalvergütung für Solaranlagen

Für Solarstromanlagen bis max. 30 kWp können neu statt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auch die [einmalige Investitionsvergütung \(EIV\)](#) des Bundes beantragt werden. Die EIV beträgt max. 30% der Investitionskosten einer Referenzanlage. Im Gegensatz zur KEV gibt es für die EIV keine Kontingente und keine langen Wartelisten. Sobald der Gestaltsteller die Inbetriebnahme der Anlage nachweist, wird die Einmalvergütung so rasch wie möglich ausbezahlt. EIV-Anlagen sind dann interessant, wenn möglichst viel des produzierten Solarstroms selbst verbraucht wird und wenn ein grösseres Projekt einen unrentablen Ausbau der Anschlussleistung zur Folge hätte. Der Eigenverbrauch ist seit 2014 zulässig.

Mitgliedschaft

Jeder Verein lebt von seinen Mitgliedern. Wir würden uns darum freuen, wenn Sie bei uns Mitglied werden und die Anliegen unseres Vereins unterstützen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt für Privatpersonen CHF 50 und für Organisationen CHF 100. Details zur Anmeldung sind auf unserer [Website](#) zu finden.

Mit sonnigen Grüssen

Simon Furter
Geschäftsleiter

www.landenergie-sh.ch